



## Schutzkonzept COVID-19

### Allgemeine Erläuterungen

#### Übergeordneter Grundsätze:

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen: Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
2. Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m<sup>2</sup> pro Person, kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

### Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben der EHC VS für die Durchführung von Trainings erfüllen müssen. Die Vorgaben richten sich an die Spieler (und Eltern) sowie Trainer. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller beteiligten umgesetzt werden müssen. Basis dazu sind die Regeln des BAG, LOC und SIHF.

Dieses Schutzkonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen Rahmenvorgaben der Regierung, des Liechtenstein Olympic Committee sowie den Vorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO) angepasst

### Ziele

Das übergeordnete Ziel aller Massnahmen ist es, einerseits die Spieler und Trainer und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Corona Virus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Unsere einfachen und klaren Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Vorgaben. Sie werden mit Empfehlungen für pragmatische und gute Lösungen ergänzt.

Unsere Message an die Öffentlichkeit: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und verhalten uns vorbildlich.»

Jeder Teilnehmer weiss, was er machen darf und was nicht. Die nächsten Monate werden weiterhin durch Corona-Schutzmassnahmen geprägt sein. Daher ist es entscheidend, dass die Spieler zu diesen Massnahmen erzogen werden und dadurch gewohnte Abläufe entstehen. Das A-H-V Konzept wird verinnerlicht:

**A**bstand – **H**ygien – **V**erantwortung

**Der EHC VS zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.**

## Grundlagen

### Verordnung des Bundesrates:

- <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Schutzkonzepte Swiss Olympic:

- <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html?tabId=5aba8887-faf5-4502-b5f8-702cd741ac75>

Schutzkonzept Swiss Ice Hockey:

- <https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:f8519527-e40b-4b76-b997-00ca9d8dc84b/Schutzkonzept%20Swiss%20Ice%20Hockey%20Federation%20DE.pdf>

### Verantwortlichkeit

Der EHC VS haltet sich zwingend an die Vorgaben der Regierung Liechtensteins, der Stabstelle für Sport, des Amts für Gesundheit und des LOC. Die Gestaltung der internen Regeln und Massnahmen berufen sich auf deren Verfügungen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt beim Sportchef. Die Trainer, Spieler und den Betreibern der Anlagen sind mitverantwortlich für die Umsetzung. Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben vom Land und Gemeinden. Verantwortlichkeit

### Weitere detaillierte Informationen unter:

- [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)
- [www.bag.admin.ch/selbstisolation](http://www.bag.admin.ch/selbstisolation)
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

# **MASSNAHMEN UND REGELN ZUM SCHUTZ GEGEN ÜBERTRAGUNG**

## **- vor, während und nach dem Training -**

### **1. Grundsätze:**

- 1.1 Jeder Teilnehmer kennt unser Schutzkonzept. Jeder Teilnehmer erhält das Schutzkonzept per Email und bestätigt, dass er das Schutzkonzept erhalten und verstanden hat.
- 1.2 Die Trainingsanmeldung erfolgt per WhatsApp an den Trainer. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt
- 1.3 Minderjährige Spieler haben eine Einverständniserklärung der Eltern abzugeben. Siehe Anhang
- 1.4 Traditionelle Begrüssungsrituale sind strikte verboten.
- 1.5 Kranke Personen bleiben zu Hause.
- 1.6 Das Contact Tracing (Kontaktrückverfolgung) muss von «Tür zu Tür» (zu Hause) 100% gewährleistet sein.
- 1.7 Der Trainer hat genügend Desinfektionsmittel dabei.
- 1.8 Für Notfälle verfügt der Trainer über 5 Schutzmasken/5 Paar Schutzhandschuhe.
- 1.9 Jeder Spieler nimmt seine eigene Trinkflasche und sein eigenes Handtuch in einer Plastiktüte mit.
- 1.10 Die Trainings finden immer draussen statt.
- 1.11 Die Benutzung eines WCs ist immer nur für eine Person gestattet. Unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften.
- 1.12 Allfälliger Abfall wird mitgenommen und muss zuhause entsorgt werden.
- 1.13 Jeder Spieler bringt das Material, welches er für das Training benötigt selber mit. Persönliches Material darf unter keinen Umständen getauscht oder ausgeliehen werden. (Springseil, Bälle, Gummibänder, usw.)
- 1.14. Um Verletzungen/ Überlastungen vorzubeugen, ist ein dosierter, reduzierter Einstieg zu wählen und zudem eine vorbereitende Aufwärmung (Mobilisation/Aktivierung) zu gewährleisten. Es muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass einzelne Spieler in den letzten Wochen vermutlich nicht gleich konsequent trainiert haben.

### **2. Vor dem Training:**

- 2.1 Die Spieler kommen individuell zu den Trainings. ÖV und Fahrgemeinschaften sind unbedingt zu vermeiden.
- 2.2 Die Spieler kommen umgezogen ins Training. Die Garderoben sind geschlossen.
- 2.3 Die Spieler sind frühestens 5 Min. vor Trainingsbeginn vor Ort. Ein «tröpfchenweises» Eintreffen ist anzustreben.
- 2.4 Besammlungsort und Warteraum sind klar und sichtbar definiert.
- 2.5 Bei Ankunft am Trainingsort, die Hände desinfizieren, mitgebrachtes Material und andere Gegenstände am vorgegebenen Ort deponieren (2m Abstand) und sich in den vorgegebenen Warteraum begeben (2m Abstand zu den Kollegen).

### **3. Während dem Training:**

- 3.1 Kein Körperkontakt, Mindestabstand 2m und 10m<sup>2</sup> Fläche pro Person, maximale Gruppengrösse 5 Personen
- 3.2 Alle Berührungsflächen der Trainingsgeräte müssen nach jedem Benutzerwechsel desinfiziert werden.
- 3.3 Jeder Teilnehmer ist mitverantwortlich, dass alle Regeln eingehalten werden.
- 3.4 Die Organisationsform der Kleingruppentrainings basiert auf Individualtrainings oder Stationen Trainings (Circuit). Es werden keine Partnerübungen durchgeführt und es finden keine Mannschaftsspiele statt.

#### **4. Nach dem Training**

- 4.1 Nach dem Training werden die Hände desinfiziert.
- 4.2 Eine Duschköglichkeit besteht nicht.
- 4.3 5 Minuten nach dem Trainingsende haben alle Teilnehmer den Trainingsort verlassen.
- 4.4 Beim Verlassen einer Anlage ist darauf zu achten, dass sich die Wege einer nachfolgenden Trainingsgruppe höchstens unter Einhaltung des Mindestabstandes kreuzen.
- 4.5 Sportkleider und Handtuch sind nach jedem Training mit mind. 60 Grad zu waschen.

**Wir erwarten eine 100% Akzeptanz und Umsetzung sämtlicher Schutzmassnahmen aller Beteiligten.**

Marco Adank